



An die bayerischen Vereine

CC: Präsidium, EP

Informationen zum Passwesen

München, 24. Juni 2025

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

nachdem wir nun unmittelbar vor der Umstellung auf die neuen Spielrechte stehen, die ab 01.07.2025 greifen werden, möchten wir euch mit diesem Schreiben nochmals wichtige Informationen zukommen lassen:

1. Richtigstellung Schulungsunterlagen zum neuen Passrecht

Leider enthielt auch die vermeintlich korrigierte Version vom 17.06.2025 einen entscheidenden Fehler auf Folie 19. Nach nochmaliger Rücksprache mit dem DHB am 24.06.2025 kann ein Spielrecht in einem Zweitverein erst dann erteilt werden, wenn das bzw. die Spielrechte im Erstverein **festgelegt** sind. Daher kann dieser Fall (Zweitspielrecht im Zweitverein, Drittspielrecht im Erstverein) nicht eintreten und wurde entsprechend herausgenommen. Die korrigierte Version wurde bereits auf der [Homepage](https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/passwesen.html) veröffentlicht: <https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/passwesen.html>

Wir bitten für die Unannehmlichkeiten ausdrücklich um Entschuldigung!

2. Folgen der neuen Spielrechte

Alle bisher erteilten Spielrechte (Gastspielrecht, Doppelspielrecht, etc.) **verlieren** mit Ablauf des 30.06.2025 ihre Gültigkeit. **Kein Spielrecht** wird automatisch übernommen. Sämtliche Spielrechte müssen ab 07.07.2025 nach den dann gültigen Regularien **neu beantragt werden**. Die entsprechenden Antragsformulare werden bis Ende der KW 26 (27.06.2025) auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

3. Schließung Passbeantragung nuLiga

Aufgrund der Migration und verschiedener Tests der neuen Passverwaltung wird die generelle Passbeantragung (auch Erstaussstellungen und Vereinswechsel!) **ab dem 30.06.2025 bis einschließlich 06.07.2025 gesperrt!**

Anträge nach den dann gültigen Vorschriften können erst **ab 07.07.2025** wieder gestellt werden. **Eine Einreichung von Anträgen per Mail bei der Passstelle ist nicht möglich.** Anträge, die nicht bis zum 27.06.2025, 12:00 Uhr bearbeitet werden können,

Bayerischer Handball-Verband e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

www.bhv-online.de

Andreas Heßelmann

Vizepräsident Spielbetrieb

Simon Ludwig

Spielbetrieb/Passwesen/Ehrungen

passwesen@bhv-online.de

T (089) 15702-308

Sparkasse Erlangen

IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46

BIC: BYLA-DEM1ERH

Finanzamt München

St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),

Klaus-Dieter Sahrman,

Peter Kastenmeier, Ben Schulze,

Prof. Dr. Matthias Obinger, Andreas

Heßelmann, Felix Rockenmayer-Albert,

Daniel Bauer

Registriergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

werden (fehlende Freigaben bei Wechseln, Korrektursetzungen, etc.) abgelehnt und können dann ab 07.07.2025 neu eingereicht werden. **Dies betrifft auch Anträge, die am 28.06.2025 und 29.06.2025 noch eingereicht werden!**

4. Vertragsspielrechte

Alle Vereine der **3. Liga und Regionalliga** sind auch weiterhin verpflichtet der Passstelle Vertragsabschlüsse, Vertragsverlängerungen oder Vertragsauflösungen **unmittelbar** (aber frühestens ab 07.07.2025) auf den dafür vorgesehenen Formularen anzuzeigen. Daher an dieser Stelle die eindringliche Bitte: Denkt unbedingt an die entsprechende Anzeige der Vertragsspielrechte. Nicht gemeldete Vertragsspieler können Sanktionen seitens der EHF nach sich ziehen, da diese dort gemeldet werden müssen.

Außerdem noch der Hinweis für Vereine **unterhalb der Regionalliga**: Dort geschlossene Vereinbarungen mit Spielerinnen und Spielern finden **keine Anwendung** auf das Passrecht, da gem. SpO der Vertragsspieler-Status erst ab der Regionalliga zulässig ist.

Für weitere Fragen steht euch Simon Ludwig gerne unter passwesen@bhv-online.de zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Andreas Heßelmann
Vizepräsident Spielbetrieb

Simon Ludwig
Mitarbeiter Spielbetrieb/Passwesen